

Januar 2025

SMART, SMARTER, SONNTAG

Keine Ausweitung der Ladenöffnung am Sonntag – Bedrohung für den freien Sonntag durch vollautomatisierte Ladengeschäfte im Einzelhandel

Die Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten Baden-Württemberg (Sonntagsallianz)¹ setzt sich seit über 20 Jahren für den Schutz der freien Sonn- und Feiertage ein.

Der Sonntag und die Feiertage sind Kulturgüter, die unsere Gesellschaft prägen und für den einzelnen Menschen wie auch für Familien, Gemeinschaften, Vereine und damit für den sozialen Zusammenhalt unabdingbar sind.

Die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage geraten in jüngerer Vergangenheit durch die vollautomatisierten Ladengeschäfte ohne Personal, sog. Smart-Stores, zunehmend unter Druck. Diese Ladengeschäfte, die 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche geöffnet sind, treten in verschiedensten und immer neuen Konzepten bundesweit in Erscheinung. Ihre Anzahl steigt rasant.

Seit Juli 2024 ist in Hessen durch Änderung des Ladenöffnungsgesetzes die Sonntagsöffnung für automatisierte Ladengeschäfte ohne Personal erlaubt (Verkaufsfläche bis 120 qm, ausschließlich Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs); die bayrische Regierung arbeitet aktuell an einer entsprechenden Gesetzesänderung; mit Erlass des Wirtschaftsministeriums von Sachsen-Anhalt ist ab 1. Oktober 2024 die sonntägliche Öffnung möglich.

In Baden-Württemberg verbreiten sich in den letzten Jahren in größerem Umfang automatisierte Läden, die mit der Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum werben; insbesondere das Konzept „Tante M“, das mittlerweile über 50 Läden landesweit betreibt und weitere Neueröffnungen vorbereitet. Diese Läden sind auch sonn- und feiertags mit der Begründung geöffnet: Nur so seien die Läden rentabel, Personal werde keines eingesetzt.

Nach den Vorschriften des geltenden Ladenöffnungsgesetzes ist dies nicht zulässig. Dennoch schreiten hier die Kontrollbehörden in den Kommunen nicht ein. Auch das Wirtschaftsministerium hat bislang – trotz Aufforderung durch die Sonntagsallianz – keinen Anlass gesehen, im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Die Sonntagsallianz sieht die große Gefahr, dass der Sonntagsschutz durch die zunehmende Verbreitung von automatisierten Ladengeschäften, die sonntags geöff-

¹ In der "Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten" in Baden-Württemberg haben sich gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen zu einem Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten zusammengeschlossen. Sie ist Teil der auf Bundesebene ins Leben gerufenen Sonntagsallianz. Dazu gehören: • Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart • Betriebsseelsorge Erzdiözese Freiburg • Betriebsseelsorge Diözese Rottenburg-Stuttgart • Kolping Landesverband Baden-Württemberg • Evangelische Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evangelischen Landeskirche in Baden • Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Baden • Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg • Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) • Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)



net sind, Schritt für Schritt abgetragen wird. Große Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels werden sich die Chance nicht entgehen lassen, wenn ihnen Verkaufsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen eröffnet werden. Sie stellen sich bereits jetzt auf das neue Betätigungsfeld ein, das ihnen die Vorreiter der vollautomatisierten Verkaufsangebote gerade bereiten.

Die aktiv betriebene Erosion des Kulturgutes „freier Sonn- und Feiertag“ ist bereits in vollem Gange. Der freie Sonntag braucht nun – nötiger denn je – Stimmen, die sich mit Entschiedenheit für seinen Erhalt einsetzen. Es ist höchste Zeit für aktives Handeln!

Wir fordern, dass die Vorschriften zum Schutz der Sonn- und Feiertage von den zuständigen Behörden endlich konsequent durchgesetzt werden!

Zum Nachvollziehen unserer Position als Sonntagsallianz bieten wir hier Argumente und Überlegungen zur religiösen, gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung des Sonntags und der arbeitsfreien Feiertage.

Religiös-christliche Argumente für den Sonntagsschutz

Aus religiös-christlicher Sicht werden mit dem freien Sonntag sinnstiftende Anregungen, Wegweisungen für die Menschen in ihrem persönlichen Leben wie auch in ihrer Verbundenheit in der Familie und sozialen Gemeinschaft verbunden. Besonders zu nennen sind aus dieser Sicht theologische Argumente für den Sonntagsschutz, die ihre Wurzeln in der Bibel und der christlichen Tradition haben. Sie heben die spirituelle, kulturelle und soziale Bedeutung des Sonntags hervor. Hier sind die zentralen theologischen Aspekte:

1. Schöpfungsordnung: Der Ruhetag als Teil der Schöpfung

- Biblische Grundlage: Im Buch Genesis (1. Mose 2,2–3) ruht Gott am siebten Tag nach der Erschaffung der Welt und segnet diesen Tag.
- Der Ruhetag ist daher nicht nur ein Gebot, sondern eine universelle Ordnung, die die gesamte Schöpfung betrifft. Menschen sollen diesem göttlichen Vorbild folgen, um die Schöpfung zu ehren.

2. Das Sabbatgebot

- Zehn Gebote: Im Dekalog (2. Mose 20,8–11) wird der Sabbat ausdrücklich als heiliger Tag festgelegt: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst.“
- Im christlichen Verständnis wird der Sonntag als „neuer Sabbat“ gesehen, der die Auferstehung Christi (am ersten Tag der Woche) feiert.
- Der Ruhetag ist nicht nur ein persönliches Gebot, sondern ein kollektiver Auftrag, den Alltag zu unterbrechen und sich Gott zuzuwenden.

3. Die Auferstehung Christi

- Neuer Bund: Der Sonntag wird als „Tag des Herrn“ (Offenbarung 1,10) gefeiert, da Christus an diesem Tag von den Toten auferstanden ist (vgl. Markus 16,1–6).
- Der Sonntag erinnert die Gläubigen an die Erlösung durch Christus und lädt ein, diesen Tag der Dankbarkeit, der Gemeinschaft und der Feier der Eucharistie zu widmen.

4. Gott als Quelle von Freiheit

- Befreiung aus der Sklaverei: Im Deuteronomium (5,12–15) wird der Sabbat mit der Befreiung Israels aus der Sklaverei in Ägypten verbunden. Der Ruhetag symbolisiert daher Freiheit und Würde des Menschen.

- Theologisch bedeutet der Sonntag, sich nicht vom Leistungsdruck oder wirtschaftlichen Zwängen beherrschen zu lassen, sondern auf Gott als Quelle des Lebens zu vertrauen.

5. Gemeinschaft der Gläubigen

- Der Sonntag ist der zentrale Tag für die Versammlung der Gemeinde. In der Eucharistiefeier kommen Christen zusammen, um das Wort Gottes zu hören und die Gemeinschaft mit Christus zu feiern.
- Diese gemeinsame Feier stärkt den Glauben und erinnert an die Bedeutung von Solidarität und Nächstenliebe.

6. Das Gebot der Nächstenliebe

- Der Sonntag ermöglicht nicht nur die Beziehung zu Gott, sondern auch die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen.
- Er schützt die Schwachen und gewährleistet, dass alle – auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die Möglichkeit zur Ruhe und zum Gottesdienst haben.

Fazit:

Theologisch betrachtet ist der Sonntag weit mehr als ein Ruhetag. Er ist ein heiliger Tag, der die Beziehung zwischen Mensch und Gott vertieft, die Freiheit des Menschen schützt und die Gemeinschaft der Gläubigen stärkt. Der Sonntagsschutz ist somit nicht nur ein Ausdruck christlicher Tradition, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Glaubens und der Schöpfungsordnung.

Rechtliche Argumente für den Sonntagsschutz

Gemäß Art 140 Grundgesetz i. V. m. Art 139 Weimarer Reichsverfassung genießen Sonn- und Feiertage verfassungsrechtlichen Schutz. Nach Art 3 unserer Landesverfassung stehen die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung unter Rechtsschutz. Zudem ist eine Schutzgarantie in Art 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Baden-Württemberg – EvKIVBW – geregelt.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat in zahlreichen Entscheidungen die Bedeutung des verfassungsmäßigen Schutzes der Sonn- und Feiertage herausgearbeitet und bestätigt. In seiner Grundsatzentscheidung vom 01.12.2009 hat das Bundesverfassungsgericht neben der religiösen Funktion explizit die soziale Bedeutung des Sonntags und der damit verbundenen Taktung des sozialen Lebens herausgearbeitet. Dem Sonntag und den religiös-christlich ausgerichteten Feiertagen kommt danach auch die Aufgabe zu, Schutz vor einer weitgehenden Ökonomisierung des Menschen zu bieten.

Im Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg sind bereits jetzt zahlreiche Ausnahmen vom sonn- und feiertäglichen Ruhegebot geregelt. Seit Jahren beobachtet die Sonntagsallianz in Städten und Gemeinden an Sonn- und Feiertagen eine starke Zunahme von Verkaufsoffnungen. Oft werden dabei die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten. Stattdessen wird den Interessen der örtlichen Gewerbetreibenden Vorrang gegeben. Hinzu kommt, dass keine effektive Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden erfolgt. Bei den vollautomatisierten Ladengeschäften stellt sich die Situation ähnlich dar.

Anmerkungen zu vollautomatisierten Ladengeschäften

- Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen liegen nicht vor. Es handelt sich hier um „Verkaufsstellen“ i. S. d. § 2 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg, die gem. § 3 Abs. 2 LadÖG an Sonn- und Feiertagen „für den geschäftlichen Verkehr mit

- Kunden geschlossen sein“ müssen. Die Argumentation, dass solche Läden nur dann überlebensfähig seien, wenn sie auch sonntags geöffnet sind, da dann der größte Umsatz erzielt wird, darf den Sonntagsschutz nicht aushebeln.
So hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2009 festgestellt, dass „ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potentieller Käufer“ grundsätzlich nicht genügen, „um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sinn- und Feiertagen zu rechtfertigen.“
- Einkaufen am Sonntag stellt auch bei automatisierten Ladengeschäften eine werktägliche Tätigkeit dar. Nach § 6 Feiertagsgesetz Baden-Württemberg sind werktägliche Tätigkeiten am Sonntag nicht erlaubt.
- Die Tatsache der sonntäglichen Ladenöffnung kann dazu führen, dass die automatisierten Läden zu einem großen Teil von solchen Kund*innen am Sonntag aufgesucht werden, die weniger bis gar nicht daran interessiert sind, Waren der Grundversorgung zu kaufen. Ihr Kaufinteresse bezieht sich vorrangig auf Produkte, die beim werktäglichen Einkauf vergessen wurden oder aus einem spontanen Gedanken heraus noch zusätzlich besorgt werden.
- Die sonntägliche Ruhe wird durch das An- und Abfahren von Pkws gestört. Das Einkaufen und der damit verbundene Kundenverkehr steht als werktägliche Tätigkeit der seelischen Erhebung am Sonntag entgegen.
- Durchgehend geöffnete Einkaufsmärkte verleihen ihrer Umgebung eine Prägung der Umtriebigerkeit, Geschäftigkeit und Alltäglichkeit, die im Widerspruch zum Ruhecharakter des Sonntags steht. Der Lebensmitteleinzelhandel bildet dabei mit seinen Ladengeschäften einen großen Bereich ab, der bei einer Ladenöffnung am Sonntag das Erscheinungsbild in der Gesellschaft hin zu einer werktäglichen Veranstaltung prägen wird.
- Die Gewährleistung der Grund-/Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger obliegt den Kommunen und nicht dem privaten Einzelhandel.
Soweit in kleinen Kommunen keine Ladengeschäfte zur Grundversorgung mehr vorhanden sind, muss es Aufgabe der Kommune sein, die Grundversorgung vor Ort auf eine Weise sicherzustellen, die den Erfordernissen, insbesondere für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger entspricht. Dies gilt vor allem dort, wo weiter entfernt gelegene Einkaufsmöglichkeiten mittels zumutbarer Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs nicht erreichbar sind. Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe, die von kommunaler Seite finanziert und gefördert werden muss.
- Automatisierte Ladengeschäfte sind zur Sicherstellung der Grundversorgung nur eingeschränkt geeignet.
Das Fehlen von Bedienungs-/Kassenpersonal stellt eine Barriere für die Nutzung durch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger dar. Das Gleiche gilt für den Zugang zu den Ladengeschäften mittels Smartphone und die Bezahlung der Waren mittels Kredit/EC-Karte. Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger verfügen in der Regel nicht über ein Smartphone, sie bezahlen in der Regel bar und nutzen im Alltag oft keine Kredit-/EC-Karte. Im Übrigen sind sie auch bei der Auswahl und Suche der Waren insoweit eingeschränkt, als sie konkrete Hilfe durch Personal benötigen. Auch fehlt meist die Routine bei der Anwendung automatisierter Abläufe. Sie sind häufig beim Einkauf auf Unterstützung durch Begleitpersonen angewiesen und können weniger eigenständig agieren. Ihre Grundversorgung wird oft durch andere Personen gewährleistet, die über einen Pkw verfügen und die Einkaufsmöglichkeiten, die sich weiter entfernt befinden, problemlos aufsuchen können.
- Das Einkaufen bietet gerade älteren, in der Mobilität eingeschränkten, alleinstehenden Menschen oft die einzige Möglichkeit, mit anderen Menschen oder Bewohner*innen der Kommune in Kontakt zu treten und in den Austausch zu gelangen.

- Bei mit Personal betriebenen Dorfläden, die ebenfalls die Grundversorgung sicherstellen und oft als kommunale Genossenschaften organisiert sind, wird aus diesem Grund von der Dorfgemeinschaft Wert daraufgelegt, Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum mit einem zusätzlichen Angebot an Kaffee und Getränken etc. zur Verfügung zu stellen.
 Es kann daher gesagt werden, dass automatisierte Ladengeschäfte in der Regel nicht geeignet sind, die Grundversorgung bzw. sonstigen Bedarfe derjenigen Einwohner*innen zu gewährleisten, die aufgrund von Alter, Mobilitätseinschränkung oder fehlendem Pkw nicht in der Lage sind, Ladengeschäfte aufzusuchen, die sich weiter entfernt befinden.
- Berufstätige, die über einen PKW verfügen, erledigen ihren Einkauf in der Regel in weiter entfernten Ladengeschäften, sei es am Ort der Arbeitsstätte oder in der Nähe des Wohnortes. Sie kaufen erfahrungsgemäß im ortsansässigen Ladengeschäft nur diejenigen Artikel, die kurzfristig benötigt werden.
- Kleine Lebensmittelgeschäfte mit Personal vor Ort werden bei der Ausweitung von vollautomatisierten Läden noch stärker unter Druck geraten. Sie verfügen in der Regel über eine kleinere Anzahl an Kund*innen und müssen daher erheblich höhere Preise für die angebotenen Waren verlangen. Zudem verfügen diese Geschäfte nur über ein eingeschränktes Warenangebot. Die Gefahr, nicht mehr wirtschaftlich arbeiten zu können, steigt. Eine mittelbare Folge davon wird dann der weitere Verlust von Arbeitsplätzen sein – insbesondere in strukturschwachen Regionen.
- Durch die Verkaufsöffnung der vollautomatisierten Ladengeschäfte an Sonn- und Feiertagen für Waren aller Art verschaffen sich diese einen unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber den mit Personal betriebenen, vom Warensortiment vergleichbaren, Ladengeschäften, die sonntags ebenfalls nach den Vorschriften des LadÖG BW nicht öffnen dürfen. Durch den Warenverkauf werden die Interessen von Ladengeschäften mit Personal somit spürbar beeinträchtigt, da dieselben an diesen Tagen keine Waren verkaufen dürfen. Die rechtswidrige Verkaufsöffnung stellt somit auch einen Verstoß i. S. d. § 3a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dar.
- Genossenschaftliche Betriebe als Alternative in den Kommunen:
 Um Einkaufsmöglichkeiten vor Ort zu bieten und Orte zu schaffen, an denen sich die Dorfgemeinschaft, insbesondere ältere, alleinstehende und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger treffen können, haben einige Kommunen entsprechende Orte in genossenschaftlicher Trägerschaft gegründet.

Zusammenfassung – was für den freien Sonntag spricht!

1. Erholung und Gesundheit

- Ein freier Tag wie der Sonntag ermöglicht es Menschen, sich körperlich und geistig von den Anforderungen des Arbeitsalltags zu erholen.
- Regelmäßige Pausen sind essenziell für die Prävention von Burnout und anderen stressbedingten Erkrankungen.
- Ruhezeiten sind Voraussetzung für Gesundheit, Wohlbefinden und langfristige Leistungsfähigkeit.
- Der freie Sonntag ermöglicht die Balance von Arbeit und Ruhe; er erhält und erneuert die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden und ist kreative Schöpfungspause.
- Der freie Sonntag rhythmisiert Spannung und Entspannung, er verhindert Erschöpfung und die Ausbeutung der körperlichen und seelischen Ressourcen.
- Der freie Sonntag verschafft Menschen Freiheit und lädt ein, uns von (Sach-)Zwängen zu emanzipieren, zu befreien. Der freie Sonntag lässt die Menschen kontemplatives Verhalten wiedererlernen.



- Der freie Sonntag ist dem Menschen angemessen – wir müssen nicht hetzen, managen, organisieren. Der freie Sonntag steht für gutes Leben.
2. Familien- und Gemeinschaftsleben
 - Der freie Sonntag schafft Zeit für Familie und Freunde. Das ist besonders hervorzuheben, da der Alltag oft von Terminen und Verpflichtungen geprägt ist.
 - Gemeinsame Aktivitäten, wie Mahlzeiten, Ausflüge oder kulturelle Veranstaltungen stärken soziale Bindungen und das Gemeinschaftsgefühl.
 3. Kulturelle und religiöse Bedeutung
 - In vielen Kulturen und Religionen ist der Sonntag ein Tag der Besinnung, des Gottesdienstes oder der spirituellen Erneuerung.
 - Die Tradition des „Ruhetages“ ist ein kulturelles Erbe, das vielen Menschen Orientierung und Struktur gibt.
 4. Vereinsleben

Der arbeitsfreie Sonntag ist eine wichtige Basis für die Beständigkeit und den Fortbestand des Vereinslebens in Deutschland. Vieles an ehrenamtlichem Engagement wird entfallen, sofern sich die Begehrlichkeiten der Ökonomisierung immer weiter auf den freien Sonntag ausweite.
 5. Gesellschaftliche Solidarität
 - Der gemeinsame Ruhetag trägt dazu bei, eine kollektive Pause in der Gesellschaft zu schaffen. Das ermöglicht, dass viele Menschen gleichzeitig Freizeit haben und so gemeinsame Aktivitäten planen können.
 - Der freie Sonntag ist eine tragende Säule für den sozialen Zusammenhalt und steht gegen eine Zersplitterung der Gesellschaft.
 6. Arbeitsschutz
 - Der Sonntag als Ruhetag ist in vielen Ländern gesetzlich verankert, um Arbeitnehmende vor gesundheitsgefährdenden und ausbeuterischen Arbeitszeiten zu schützen.
 - Der Sonn- und Feiertagsschutz ist eine wichtige Voraussetzung, um ein dem Menschen zuträgliches Gleichgewicht von Arbeitszeit und Freizeit, im Sinne einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit, zu gewährleisten.

SMART, SMARTER, SONNTAG!